

Hygieneplan **Friedrich-Hoffmann-Gemeinschaftsschule**

gültig zum 19.10.2020

1. Schul- und Heimweg Die Schüler*innen sind angehalten nicht in Gruppen in die Schule zu kommen und den Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Schüler*innen, die mit öffentl. Verkehrsmitteln in die Schule kommen, müssen sowohl in den Fahrzeugen als auch an der Haltestelle einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz sollte hier im Vorfeld daheim geübt werden (richtiges Aufsetzen etc.).

Die Schüler*innen **dürfen frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen**. Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen oder abholen, warten bitte auf dem Parkplatz mit ausreichend Abstand voneinander. Persönliche Kontakte müssen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Es sollen keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktiziert werden.

2. Mund-Nasen-Bedeckung Für alle Schüler*innen ab Klasse 5 und für Erwachsene besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts und auf dem Schulgelände zu tragen. Ausgenommen ist der Sportunterricht. Hier sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die Körperkontakt notwendig ist.

3. Ankommen/Verlassen in der Schule Die Türen des Schulgebäudes sind geöffnet, um ein zügiges Eintreten zu gewährleisten. Jede/r Schüler*in begibt sich **direkt in den zugewiesenen Raum**. Dabei orientiert sich der/die Schüler*in an der vorgegebenen Wegeführung, orientiert sich an den markierten Gehrichtungen und verlässt diese nicht. Die Treppen sind entweder nur für den Aufstieg oder nur für den Abstieg gekennzeichnet. Im Klassenraum legt der/die Schüler*in das Material auf den zugewiesenen Platz ab und wäscht sich die Hände. Ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher liegen in jedem Raum bereit. Die Schüler*innen verlassen zügig das Schulgelände nach Unterrichtsende. Sie verlassen das Schulgebäude gemeinsam mit Ihrer Lehrkraft.

4. Abstandsgebot Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in an der FHG untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schüler*innen gilt das Abstandsgebot nicht. Auf den Begegnungsflächen muss die Wegeführung eingehalten werden.

5. Unterricht Es wird auf eine stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen geachtet. Während der Unterrichtseinheit wird der Raum regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten gelüftet, spätestens nach 20-25 Minuten. (Eine Stoßlüftung bei mindestens zwei vollständig geöffneten Fenstern und auch Türen über mehrere Minuten lang).

6. Pausen Jede Lerngruppe erhält einen Pausenhofbereich (die Klassen 5-10 dürfen dort ihre Masken abnehmen). Die Lerngruppen werden von ihrer Lehrperson zu ihrem Pausenhofbereich begleitet und dort wieder abgeholt. Die Aufsichtspflichten werden der veränderten Pausensituation angepasst. Der Aufenthalt in den Schulgebäuden ist in den Pausen nicht gestattet. Bei unzumutbaren Wetterverhältnissen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft, ob die Lerngruppe ins Freie dürfen/müssen (sofern die Gruppe im Klassenzimmer bleibt, behält die Lehrkraft die Aufsichtspflicht) oder die Schulleitung ruft per Sprechanlage eine Regenpause aus. In diesem Fall müssen alle Schüler*innen im Klassenraum bleiben (Lehrkraft übernimmt die Aufsicht).

Vesper Die Schüler*innen bringen ihr Vesper und Getränk in die Schule mit oder nutzen den Vesperverkauf der Mensa. Essen und Getränke dürfen nicht mit Mitschüler*innen geteilt werden. Anschließend waschen alle ihre Hände.

7. Toiletten In den Toilettenräumen dürfen sich höchstens drei Schüler*innen aufhalten. Das ist durch einen gut sichtbaren Aushang bzw durch abgelegte Toilettenpässe am Eingang der Toilette zu erkennen. Gegebenenfalls müssen die Schüler*innen vor dem Eingang der Toilette warten. Um Wartezeiten vor den Toilettenräumen zu vermeiden, sollten die Schüler*innen während des Unterrichts die Toilette aufsuchen. Nach dem Toilettengang und Händewaschen sind die Toilettenräume unverzüglich zu verlassen.

8. Händehygiene Die Hände werden für 20-30 Sekunden mit Flüssigseife gewaschen. Im Anschluss werden die Hände mit Trockentüchern gründlich abgetrocknet.

9. Nach dem Unterricht verlassen die Schüler*innen das Schulhaus auf direktem Weg nach Hause oder zur Bushaltestelle.

10. Raumhygiene Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße. Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund. Handkontaktflächen müssen mindestens einmal täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt werden (Tische, Türklinken und Griffe, Lichtschalter, Tastaturen usw.). Nach der Nutzung klassenfremder Räumlichkeiten werden die Tische mit Seife gereinigt. In den Toilettenräumen und in den Klassenzimmern stehen ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung (tägliche Kontrolle). Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt und desinfiziert.

11. Risikogruppen Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko eines schweren COVID-19-Verlaufs höher. Eltern, die nicht möchten, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, auch aufgrund einer relevanten Vorerkrankung, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Lehrkräfte mit entsprechenden Vorerkrankungen und erhöhtem Risiko sind (mit ärztl. Bescheinigung) von der Präsenzpflcht an der Schule entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach. Entsprechendes gilt für Schwangere.

12. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) wird nach der Empfehlung des LandesgesundheitsAmtes gehandelt (siehe Homepage der Schule).

13. Meldepflicht Bei Auftreten einer Erkrankung mit COVID-19 ist die Schule umgehend zu informieren. Die Schulleitung ist verpflichtet die gemeldeten Fälle dem Gesundheitsamt mitzuteilen (nach Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes).

14. Besprechungen und Veranstaltungen Besprechungen, Versammlungen und Konferenzen sind gestattet, sollten jedoch auf ein absolut notwendiges Maß begrenzt sein und im Rahmen der Corona-Verordnung stattfinden. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind gestattet, sofern die Hygienebedingungen eingehalten werden.

15. Aufenthalt in den Schulgebäuden Zutritt zum Schulgebäude haben Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen der FHG. Besucher haben sich telefonisch unter 07121/303-4900 anzumelden. Im Sekretariat darf sich nach Voranmeldung lediglich ein Besucher befinden.

16. Kernzeitbetreuung/Ganzttag Die Teilnahme an den lerngruppenbezogenen Angeboten ist nur für Familien, die dringenden Betreuungsbedarf am Nachmittag haben.

17. Mittagspause/Mensa Mittagessen wird lediglich für die Klassen 1-6 angeboten. Ältere können mitgebrachtes Vesper oder das in der Mensa bestellte im Musiksaal verzehren. Zum Essen oder im zugewiesenen Pausenhofbereich dürfen die Schüler*innen ihre Maske abnehmen. Hier gilt das Abstandsgebot. Für die Mittagspause abgemeldete Schüler*innen halten sich in der Mittagspause außerhalb des Schulgeländes auf.

Mensa Hier werden die Schüler/innen in konstanten Gruppen bleiben.

18. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind untersagt.

19. Die Nutzung der Schulräumlichkeiten für außerschulische Zwecke ist nicht gestattet.

Nach den Ferien im Schuljahr 20/21 haben die Eltern, die Lehrkräfte und die weiteren an der Schule Beschäftigten die schriftliche Gesundheitsbestätigung abzugeben.

Hält sich ein/e Schüler*in, auch nach Ansprache, nicht an die Regeln des Hygieneplans müssen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.